

Rede zu Top 14 „Antrag CDU, GLB und BFB bezüglich „ökologische Beschaffung“ von Wolfram Fendler

Sehr verehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren,

Im Ergebnishaushalt für 2019 sind 22,7 Mio. Euro an Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen vorgesehen. Hinzukommen 12,5 Mio., die im Finanzhaushalt für Investitionen in das Anlagevermögen vorgesehen sind.

Dieses Geld fließt jährlich in Form von Auftragsvergabe und Beschaffung aus dem städtischen Haushalt an Dritte.

Wir wollen, dass bei der Anbieterauswahl in allen diesen Auftragsvergaben die Kriterien der Ökologie und des Klimaschutzes, der nachhaltigen Entwicklung und der Wirtschaftlichkeit gleichberechtigt angewendet werden. Daher hat die Koalition heute den vorliegenden Antrag gestellt.

Im hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz ist seit seiner Änderung im Dezember 2014 in den §§ 2 und 3 vorgesehen, dass Gemeinden und Gemeindeverbände die Aspekte der nachhaltigen Entwicklung sowie soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen bei ihrer Auftragsvergabe berücksichtigen können.

Um die Transparenz sicherzustellen und zu vermeiden, dass das Rad jedesmal wieder erfunden werden muss, soll das Verfahren in einer Richtlinie für die Auftragsvergabe und Beschaffung geregelt werden.

Der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen ist eine wichtige Aufgabe, auch für die Gebietskörperschaften. Mit ihren Auftragsvergabe- und Beschaffungsentscheidungen nehmen sie wesentlichen Einfluss auf das wirtschaftliche Geschehen. Die ausdrückliche Orientierung an ökologischen Kriterien hat zum einen Beispielwirkung und dient dazu, ökologisch positiv bewertete Produkte und Leistungen in das Auge der Öffentlichkeit zu rücken.

Zum anderen ist der Umfang der öffentlichen Beschaffung so groß, dass die Verwendung ökologisch positiver Produkte durch die Stadt ihren Marktanteil nicht unerheblich vergrößern kann.

Als Maß kann der CO₂-Fußabdruck, ersatzweise je nach Einsatzgebiet der Energieverbrauch im Allgemeinen oder speziell der Verbrauch fossiler Energieträger, der Anteil nachwachsender Rohstoffe in Produkt oder Leistung bzw. die unmittelbare ökologischen und sozialen Auswirkungen bei der Erzeugung dienen. Ausgedrückt durch Vorhandensein oder Fehlen einer entsprechenden Zertifizierung, z.B. blauer Engel, Fair Trade, Bio-Siegel oder eine Selbstverpflichtungserklärung.

Wir überlassen dem Magistrat die genaue Formulierung der Richtlinie. Da wir mit dieser Richtlinie aber zumindest für die Stadt Bensheim Neuland betreten, wollen wir einen jährlichen Bericht, um die Ergebnisse zu sehen und ggf. nachsteuern zu können.